

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Annette Dämmer
	Telefon (0202)	563 7702
	Fax (0202)	
	E-Mail	annette.daemmer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.07.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0912/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
20.08.2024 Betriebsausschuss APH und KIJU		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
2. Quartal 2024 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich -		

Grund der Vorlage

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung gehalten, Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsschuss APH und KIJU nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Matthias Nocke

Annette Dämmer

Begründung

Die Ist Zahlen zum zweiten Quartal 2024 sind weiterhin noch nicht vollständig unter Berücksichtigung der Einbuchung von inzwischen beschiedenen IK-Anpassungen dargestellt. Die weiteren Anpassungen erfolgen überwiegend im weiteren Jahresverlauf.

Erlöse

Zum Ende des zweiten Quartals 2024 liegt die Auslastung der Einrichtungen im Verhältnis zur maximal zulässigen Bettenzahl bei 97,05 Prozent. Diese liegt damit um 0,95 Prozent unter einer Voll- oder Maximalbelegungsquote auf Basis der von den Pflegekassen angenommenen 98-prozentigen Durchschnittsbelegung. Hintergrund ist weiterhin die Änderung in den gesetzlichen Grundlagen zum Betreuungsrecht, die auch im zweiten

Quartal deutliche Auswirkungen bei der Unterbringung und der Möglichkeit von Personen-Neuaufnahmen in sog. beschützten Bereichen hat.

Die restriktivere Vorgehensweise bei gerichtlichen Entscheidungen und die neue Ausrichtung im Umgang mit dem Personenkreis (u.a. demenziell veränderte Personen) im Betreuungsrecht macht eine strategische Neukonzeption in der Unterbringung dieser Menschen in den APH-Einrichtungen erforderlich. Die sog. beschützten Wohnbereiche sind daher (vmtl. vollständig) aufzulösen und die notwendigen Absicherungen durch andere, individualisierte Schutzmaßnahmen zu erreichen; so sind z.B. Transpondersysteme vorgesehen, die den Bewohnenden einen umfassenden Bewegungsradius ermöglichen. Bis zur kompletten Umstellung kommt es daher temporär in den entsprechenden Wohnbereichen zu einer Minderbelegung.

Diese Maximalbelegung stellt sich unter Berücksichtigung der von der WTG-Behörde Wuppertal festgesetzten Wiederbelegungssperren in einigen Einrichtungen wie folgt dar:

- Nevandtstraße
Die aktuell zulässige Maximalbelegung beträgt 143 Plätze (zuzgl. 1 Bett zur Notfallvorhaltung für das Sozialamt) bei einem Versorgungsvertrag über 165 Plätze (zuzgl. Notbett). Die Wiederbelegungssperre der WTG-Behörde kann spätestens nach erfolgtem Umbau im Jahr 2026 aufgehoben werden. Im Q2 2024 konnten die neuen Räume des Anbaus (89 Bewohner*innen) bezogen werden und im Altbau wurde (Haus A) mit den Abbrucharbeiten zur Schadstoffsanierung begonnen.
- Vogelsangstraße
Hier dürfen aufgrund der noch geltenden Wiederbelegungssperre aktuell 75 Betten belegt werden. Der Versorgungsvertrag beläuft sich auf ein Bettenangebot von 80 Plätzen.
- Am Diek
Nach WTG-gerechtem Umbau können hier entsprechend Versorgungsvertrag 100 Betten belegt werden. Eine Belegungssperre existiert nicht.
- Hölkesöhde
Die Maximalbelegung liegt aktuell bei 94 Betten und einem Ursprungsangebot von 99 Betten.
- Wuppertaler Hof
Im Altenzentrum Wuppertaler Hof werden 84 Betten angeboten.
- Herichhauser Straße
Für das APH Herichhauser Straße besteht ein Versorgungsvertrag mit 105 Plätzen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Erstattungen aus dem Ausgleichsfond für die Pflegeberufausbildung und werden nach Anzahl der Auszubildenden berechnet und gezahlt.

Gewinnausschüttung

Eine Gewinnausschüttung von APHS an APH wird noch gem. der Wirtschaftsplanung APH 2024 angenommen. Sich veränderte Ergebnisse bei APHS werden zu einem späteren Zeitpunkt im Jahresverlauf berücksichtigt.

Aufwendungen

In den Personalaufwendungen sind alle bekannten tariflichen Gehaltsanpassungen enthalten, sowie Urlaubsgeld, Jahressonderzahlung, LOB, Beihilfen, Beiträge zur Unfallkasse, Altersteilzeit usw. mit der jeweils periodisierten Zuordnung.

Die Entgelte für städtische Dienstleistungen werden im Verwaltungsbedarf unter Materialkosten dargestellt. Diese Dienstleistungen werden auf der Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet. Durch die Abrechnungssystematik mit dem GMW, schlagen sich steigende Material- und Lohnkosten Dritter auch in der Leistungsverrechnung zum GMW nieder.

Die Aufwendungen insbesondere für IT-Dienstleistungen steigen weiterhin v. a. auf Grund der erhöhten Anzahl von PC-Arbeitsplätzen zur Vorbereitung der Digitalisierung in der Pflege. Mit steigenden Ausbildungszahlen sind wegen der gesetzl. Vorgabe zur Bereitstellung von IT-Technik weiterhin steigende IT-Kosten anzunehmen.

Der Instandhaltungsaufwand korreliert mit dem Fortschritt und der Durchführung der Baumaßnahmen. Zusätzlich sind auch im Bereich der Instandhaltung weiterhin steigende Preise bei Material und Dienstleistungen zu verzeichnen. Im weiteren Jahresverlauf werden auch steigende Ausgaben für die Unterhaltung der Außenanlagen (insbesondere Baumarbeiten) nötig werden.

Die wesentlichste Position im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die sog. Ausbildungsumlage mit über 1.000 TEUR pro Jahr für APH. Die Bezirksregierung Münster als zuständige Stelle, legt gem. § 26 Abs. 4 Pflegeberufegesetz i. V. m. § 1 Pflegeberufes-Zuständigkeitsordnung NRW den Ausgleichsfond für die Pflegeberufesausbildung NRW fest. Die Umlage wird pro Einrichtung individuell ermittelt und ergibt sich durch eine Einbeziehung der Faktoren „Belegungstage Vorjahr“, „Anzahl der Betten in der Einrichtung“ und „Zahl der Fachkräfte in VK“. Diese Werte werden ins Verhältnis zum Gesamtfinanzbedarf „Ausbildung“ gesetzt.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsen für Kapital. Hierzu gehören zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt sowie die aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen. Für das Jahr 2024 sind weitere Kreditaufnahmen für Investitionen (Baumaßnahmen, insbes. Neviandtstr.) geplant. In Abhängigkeit von der Zinsentwicklung werden diese in Zusammenarbeit mit dem Ressort Finanzen dem Markt angeboten. Notwendige Zins- und Tilgungszahlungen erfolgen Termin gerecht.

Fazit:

Das ursprünglich geplante Jahresergebnis kann u.a. wegen der Minderbelegung durch die Änderungen im Betreuungsrecht und den Änderungen für die beschützten Bereiche nicht erreicht werden. Die Umstrukturierung durch Öffnung der sog. beschützten Bereiche und die beabsichtigte Einführung anderer Instrumente, führt langfristig aber zu einer deutlichen Flexibilisierung in den Belegungsmöglichkeiten und die veränderten Belegungsoptionen verbessern die Angebotslage zum Bedarf stationärer Pflegeplätze in Wuppertal. Auch deshalb ist eine Anpassung hier zukunftsorientiert und vorteilhaft. Aktuelle Anfragezahlen zeigen, dass der entsprechende Bedarf vorhanden ist.

Eine Belastung des städtischen Haushaltes durch einen Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt ist für das Jahr 2024 nicht vorgesehen. Zahlungsschwierigkeiten haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Anlage

Anlage 01 – Zahlen